

WSK-IB/AB

Blatt Nr.: 1/6

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Lfd. Nr.:

Berlin, Name Klasse:

7 Private Zusatzversicherungen (Individualversicherungen)

Einstieg



- b) Weshalb könnte in diesem Fall eine private Zusatzversicherung von Nutzen sein?
- c) Welche privaten Zusatzversicherungen kennen Sie?
- d) Welche private Zusatzversicherung benötigen Auszubildende?

Bei einem Sturz in seiner Freizeit verletzt sich ein 17-jähriger Auszubildender schwer.



Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, deren Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben ist, werden Individualversicherungen (Privatversicherungen) freiwillig abgeschlossen. Für bestimmte Bereiche gelten Ausnahmeregelungen, z.B. müssen Kraftfahrzeugbesitzer eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen.

Der Versicherungsnehmer stellt auf einem Vordruck einen Versicherungsantrag und erhält bei Annahme durch den Versicherer die Police (Versicherungsschein).



Träger der Privatversicherungen sind Unternehmungen, die einen Gewinn erzielen wollen. Die **Beitragshöhe** richtet sich deshalb, anders als bei der Sozialversicherung, nicht nach dem Einkommen des Versicherten, sondern nach **Risiko** und **gewünschtem Versicherungsumfang**. Beispielsweise zahlt ein Neuling eine höhere Prämie in der Kfz-Versicherung als ein Versicherter, der lange unfallfrei gefahren ist. Die **Beiträge** muss der Versicherte allein aufbringen. Die große Bedeutung der Individualversicherungen liegt vor allem darin, dass sie auch Bereiche abdecken, die von den Sozialversicherungen nicht erfasst werden, z.B. kommt die gesetzliche Unfallversicherung nicht für Privatunfälle auf.



Berlin.

Private Zusatzversicherungen

Klasse:

WSK-IB/AB

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Blatt Nr.: 2/6 Lfd. Nr.:

Die gesetzliche Grundlage für die Privatversicherungen ist das Versicherungsvertragsgesetz, das durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Versicherungen ergänzt wird. 2008 wurde das aus dem Jahr 1908 stammende Versicherungsvertragsgesetz an einen modernen Verbraucherschutz angepasst. Die Versicherer müssen seitdem vor Abschluss eines Vertrages umfassend beraten und informieren. Die Beratung muss dokumentiert werden und die Ratschläge müssen klar und verständlich sein. Verletzen Versicherer oder Versicherungsvermittler ihre Beratungspflicht, sind sie schadensersatzpflichtig. Neben zahlreichen weiteren Verbesserungen für die Kunden gibt es nun auch ein allgemeines Widerrufsrecht. Innerhalb von 14 Tagen kann jeder Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung widerrufen, bei einer Lebensversicherung beträgt die Frist sogar 30 Tage. Erst mit Zugang der gesamten Unterlagen beginnt die Frist zu laufen.

Name

Personenversicherung

Die Personenversicherung versichert **Personen** gegen Krankheit, Unfall und auf ihr Leben. Sie ist ein wichtiger Schutz für Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen wie Beamte oder Selbstständige.

Leistungskürzungen bei den Sozialversicherungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Arbeitnehmer vielfach nicht genügend abgesichert sind. Die Personenversicherung wird hier zur wichtigen **Zusatzversicherung**.

Private Krankenversicherung: Sie übernimmt Krankheitskosten von Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind, z.B. von Beamten, Selbstständigen und besser verdienenden Arbeitnehmern. Seit 2009 gilt eine generelle Krankenversicherungspflicht. Die Folge: Jeder Einwohner von Deutschland muss krankenversichert sein, entweder gesetzlich oder privat.

Teilweise übernehmen Privatversicherungen Kosten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gedeckt sind. Beispiele: volle Erstattung bei Zahnersatz, Zweibettzimmer im Krankenhaus. Viele Krankenversicherungspflichtige schließen deshalb private Zusatzversicherungen ab. Neben den Krankheitskosten kann auch Tagegeld versichert werden. Arbeitnehmer erhalten im Krankheitsfall Lohnfortzahlung, deshalb empfiehlt sich eine Tagegeldversicherung vor allem für Selbstständige, deren Verdienst ausfallen würde.

Private Unfallversicherung: Sie soll den Versicherten bei privaten Unfällen absichern, da hier die gesetzliche Unfallversicherung nicht hilft. Jedes Jahr verletzen sich rund 10 Millionen Menschen bei Unfällen, mehr als die Häfte davon in der Freizeit. Zwar springt bei einer Invalidität die gesetzliche Rentenversicherung ein. Bei Berufsanfängern allerdings sind die Ansprüche sehr gering, sofern überhaupt welche vorhanden sind. Auch selbstverschuldete Freizeitunfälle von Kindern können teure und langwierige Behandlungen verursachen, insbesondere, wenn eine Behinderung bleibt. Deshalb ist eine private Unfallversicherung sinnvoll. Hier wird eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart, z.B. 100 000 €. Sie wird ausbezahlt, wenn durch Unfall eine Invalidität entsteht. Die Höhe der Zahlung hängt ab vom Grad der Invalidität. Wer z.B. ein Auge oder ein Bein verliert, erhält 50% der Versicherungssumme. Invalidität infolge einer Krankheit wie etwa Krebs oder Diabetes ist in einer Unfallversicherung meist nicht abgedeckt. Eltern sollten deshalb darauf achten, dass diese Risiken ebenfalls durch eine Police abgesichert sind.

Lebensversicherung: Sie versorgt die Hinterbliebenen des Versicherten oder ihn selbst im Alter. Da die gesetzlichen Renten weit unter den Nettobezügen der Arbeitnehmer liegen, ist sie eine wichtige Altersvorsorge.

 Bei der Risiko-Lebensversicherung erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungssumme. Dadurch soll das finanzielle Risiko eines vorzeitigen Todes abgesichert werden.



Seit 2012 zahlen Männer und Frauen in neuen Versicherungsverträgen gleiche Beiträge. Unisex heißt die Gleichheit. Die Benachteiligung der Frauen in der Personenversicherung ist hiermit beendet.





Name

Private Zusatzversicherungen

Klasse:

WSK-IB/AB

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Blatt Nr.: 3/6 Lfd. Nr.:

Förderung privater Altersvorsorge ("Riester-Rente") Stand 2024

Berlin.

Grundzulage pro Person / Enegatte 175 €

Zulage je Kind 185€ Zulage je Kind 300€

Beitragssatz 4%²

2100€

Maximalbeitrag : ab 2008 geborene Kinder

Seit 2014 kann der Schutz von Riesterverträgen erweitert werden um Berufsunfähigkeit, verminderte Erwerbsfähigkeit und die Absicherung von Hinterbliebenen. Private Rentenversicherung: Zunehmend ergänzen Bundesbürger ihre Altersvorsorge durch eine private Rentenversicherung. Besonders sinnvoll ist sie für Alleinstehende, die keine Familie absichern müssen, da es keine Versicherungssumme beim Tod des Versicherten gibt. In der Regel zahlt die Versicherung nach Vertragsablauf eine lebenslange Rente. Gegen Zahlung höherer Beiträge kann bei vielen Versicherungen auch eine Rente für Hinterbliebene verein bart werden. Durch den Rückgang des Auszahlungsbetrages der gesetzlichen Rentenversicherungen in den nächsten Jahren auf ca. 40% des letzten Nettoverdienstes ist die Notwendigkeit einer privaten Rentenversicherung so hoch wie nie. Die Riester-Rente bietet die Möglichkeit des Sparens für das Alter mit staatlichen Zuschüssen. Dabei fördert der Staat mit Zulagen und Steuervorteilen die freiwillige private Altersvorsorge. Die Förderung ist abhängig von Kinderzahl, Familienstand und Einkommenshöhe. Betriebsrenten und fondsgebundene Anlagen für die Zweitrente berücksichtigen auch immer stärker wirtschaftliche und ökologische Anlagestrategien, um dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu entsprechen. Beiträge für eine Basisversorgung im Alter wie die Rürup-Rente können in der Einkommensteuererklärung bis zu bestimmten Höchstbeträgen geltend gemacht werden. So mindern sie die Steuerschuld, dafür werden später die ausbezahlten Renten besteuert.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Sind Arbeitnehmer in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt, dann erhalten sie zwar eine Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung; diese ist allerdings viel niedriger als die normale Altersrente. Besonders in den ersten Berufsjahren sollte darum eine Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Denn Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind entweder gering oder noch gar nicht vorhanden. Wer dagegen eine Berufsunfähigkeitsversicherung hat, erhält eine monatliche Rente.

Rund jeder vierte Arbeitnehmer muss seinen Beruf wegen Berufsunfähigkeit vorzeitig aufgeben. Mit mehr als 90 % sind schwere Krankheiten – nicht Unfälle – die Hauptursache. Die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit zählt deshalb zu den wichtigsten Privatversicherungen überhaupt.

Vermögensversicherung

Diese Art der privaten Versicherung schützt das **Vermögen** des Versicherten vor einer Verminderung durch eingetretene Haftpflichtansprüche (Schadensersatz).

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die der Versicherte einem Dritten zugefügt hat. Wer keine Haftpflichtversicherung besitzt, muss mit seinem gesamten Vermögen geradestehen, das kann ihn ruinieren. Man unterscheidet folgende Arten:



- Privathaftpflichtversicherung: z.B. wirft ein Kunde in einem Kaufhaus versehentlich eine Vase um.
- Berufshaftpflichtversicherung: z.B. entstehen durch die falsche Installation des Elektrikers schwere Verletzungen.
- Kfz-Haftpflichtversicherung: z.B. verschuldeter Verkehrsunfall.
- Gebäudehaftpflichtversicherung: z.B. wird durch eine schadhafte Treppe ein gefährlicher Sturz verursacht.
- Tierhaftpflichtversicherung: z.B. beißt ein Hund einen Passanten.

² dec conjultación en macroti

² des sozialversicherungspflichtigen Voriahrese inkommens



Klasse:

WSK-IB/AB

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Blatt Nr.: 4/6 Lfd. Nr.:

Rechtsschutzversicherung: Sie hilft, eigene Ansprüche durchzusetzen und fremde Ansprüche abzuwehren, indem sie Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt. Diese können sehr teuer werden. So verursacht z.B. ein verlorener Prozess bei einem Streitwert von 750 € allein in der ersten Instanz – dem Amtsgericht – Kosten in gleicher Höhe.

Name

Sachversicherung

Berlin.

Sie versichert Sachen gegen Feuer, Einbruch, Naturkatastrophen oder Ähnliches.

Wohngebäudeversicherung: Sie schützt ein Gebäude und alle Gegenstände, die fest mit seinen Mauem verbunden sind. Die heutige Wohngebäudeversicherung enthält drei Versicherungen, nämlich die Feuerversicherung, die Leitungswasserversicherung und die Sturmversicherung. Sie sichern das Gebäude gegen diese Gefahren ab. Elementarschäden wie Starkregen, Überschwemmungen, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen können zusätzlich abgesichert werden. Die Gebäudeversicherung richtet sich an den Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung. Mieter müssen also keine Wohngebäudeversicherung abschließen.

Hausratversicherung: Im Gegensatz zur Gebäudeversicherung werden durch die Hausratversicherung alle losen Besitztümer abgesichert, die sich in einer Wohnung befinden. Eine Hausratversicherung ist deshalb für jeden Bewohner sinnvoll, der Vermögensgegenstände in seiner Wohnung oder seinem Haus hat. Bewohner können die Eigentümer eines Gebäudes sein oder dessen Mieter.

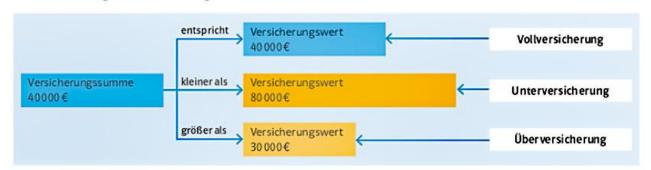
- Die Feuerversicherung ersetzt Schäden, die durch Ereignisse wie Brand, Explosion und Blitzschlag sowie durch Löschen eingetreten sind.
- Die Leitungswasserversicherung übernimmt Leitungswasserschäden an der Einrichtung.
- Die Einbruch-Diebstahlversicherung kommt für Gegenstände auf, die bei einem Einbruch gestohlen oder beschädigt wurden.
- Die Glasversicherung trägt Schäden an den im Versicherungsvertrag angegebenen Glasflächen.

Die verbundene Hausratversicherung sichert diese Risiken (Schäden) in einem Vertrag ab.





Jeder Versicherungsnehmer sollte darauf achten, dass bei seiner Sachversicherung der Versicherungswert der Versicherungssumme entspricht. Denn wenn eine Unterversicherung vorliegt, werden alle entstandenen Schäden nur anteilig ersetzt. In unserem Beispiel beträgt die Versicherungssumme nur 50% des Versicherungswertes. Die Folge: Alle Schäden werden lediglich zu 50% erstattet. Ebenso ist eine Überversicherung ungünstig, da alle Schäden höchstens mit 100% des Versicherungswertes bezahlt werden. Die Folge: Der Versicherungsnehmer bezahlt eine überhöhte Prämie.





WSK-IB/AB

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Name Klasse: Blatt Nr.: **5/6** Lfd. Nr.:

Sachversicherung

Berlin.

Sie versichert Sachen gegen Feuer, Einbruch, Naturkatastrophen oder Ähnliches.

Wohngebäudeversicherung: Sie schützt ein Gebäude und alle Gegenstände, die fest mit seinen Mauem verbunden sind. Die heutige Wohngebäudeversicherung enthält drei Versicherungen, nämlich die Feuerversicherung, die Leitungswasserversicherung und die Sturmversicherung. Sie sichern das Gebäude gegen diese Gefahren ab. Elementarschäden wie Starkregen, Überschwemmungen, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen können zusätzlich abgesichert werden. Die Gebäudeversicherung richtet sich an den Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung. Mieter müssen also keine Wohngebäudeversicherung abschließen.

Hausratversicherung: Im Gegensatz zur Gebäudeversicherung werden durch die Hausratversicherung alle losen Besitztümer abgesichert, die sich in einer Wohnung befinden. Eine Hausratversicherung ist deshalb für jeden Bewohner sinnvoll, der Vermögensgegenstände in seiner Wohnung oder seinem Haus hat. Bewohner können die Eigentümer eines Gebäudes sein oder dessen Mieter.

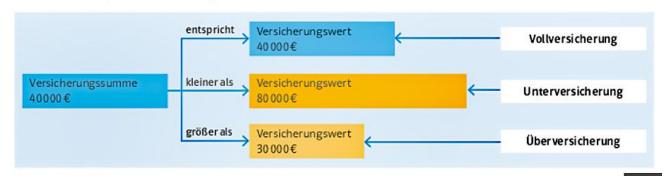
- Die Feuerversicherung ersetzt Schäden, die durch Ereignisse wie Brand, Explosion und Blitzschlag sowie durch Löschen eingetreten sind.
- Die Leitungswasserversicherung übernimmt Leitungswasserschäden an der Einrichtung.
- Die Einbruch-Diebstahlversicherung kommt für Gegenstände auf, die bei einem Einbruch gestohlen oder beschädigt wurden.
- Die Glasversicherung trägt Schäden an den im Versicherungsvertrag angegebenen Glasflächen.

Die verbundene Hausratversicherung sichert diese Risiken (Schäden) in einem Vertrag ab.





Jeder Versicherungsnehmer sollte darauf achten, dass bei seiner Sachversicherung der Versicherungswert der Versicherungssumme entspricht. Denn wenn eine **Unterversicherung** vorliegt, werden alle entstandenen Schäden nur anteilig ersetzt. In unserem Beispiel beträgt die Versicherungssumme nur 50% des Versicherungswertes. Die Folge: Alle Schäden werden lediglich zu 50% erstattet. Ebenso ist eine **Überversicherung** ungünstig, da alle Schäden höchstens mit 100% des Versicherungswertes bezahlt werden. Die Folge: Der Versicherungsnehmer bezahlt eine überhöhte Prämie.



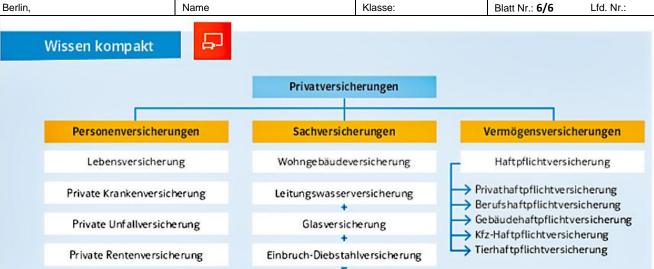


WSK-IB/AB

Quelle: Klett Verlag Nuding/Haller

Blatt Nr.: 6/6 Lfd. Nr.:

Rechtsschutzversicherung



Verbundene Hausratversicherung

- 1 a) Wie kann man Privatversicherungen einteilen? Geben Sie zusätzlich je zwei Beispiele an.
 - b) Unterscheiden Sie Privat- und Sozialversicherungen.

Berufsunfähigkeitsversicherung

- c) Weshalb muss einer Privatversicherung eine Gefahrenerhöhung mitgeteilt werden?
- 2 a) Für welche Personen ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung Pflicht?
 - b) Unterscheiden Sie zwischen Risiko- und KapitalLebensversicherungen.
 - Bei Freizeitunfällen übernimmt die Krankenkasse die Krankheitskosten. Dennoch kann eine private Unfallversicherung sinnvoll sein. Erklären Sie diese Aussage.
- 3 a) Welche Schäden werden von einer verbundenen Hausratversicherung übernommen?
 - b) Erläutern Sie, was man unter einer Unterversicherung versteht.
 - Welche Folgen ergeben sich für den Versicherten, wenn er unterversichert ist?
- 4 a) Nennen Sie zwei Haftpflichtversicherungsarten.
 - b) Welche Aufgabe hat eine Haftpflichtversicherung?
- 5 a) Werten Sie das Schaubild aus und begründen Sie die Rangfolge.
 - Methode "Auswertung von Statistiken/ Schaubildem* S. 331

- b) Empfehlen Sie sinnvolle Privatversicherungen: Sabine K. (19): Die ledige Konditorgesellin wohnt in einer Einzimmerwohnung, die sie sich nach und nach einrichtet. Ihr Hobby ist Drachenfliegen. Anton B. (25): Anton ist verheiratet, hat zwei kleine Kinder und wohnt in einer großen Wohnung, die teuer eingerichtet ist.
- Öberlegen Sie, weshalb der Staat ein Interesse daran hat, dass sich seine Bürger privat versichern, und erläutern Sie, wie er dies unterstützt.

Deutschlands Versicherungsmarkt Im Jahr 2022 hat de Versicherungswirtschaft Betrage in Höhe von 234,3 Millia dingenommen Davion: 97,1 Private Sachverscherung z. B. Gebauder, Hausratversicherung ione Himpflichtverschaung Private Until Versicherung Re-chtsichutzver sicherung Kredit - Kautions u Wertrauenschadenversicherung 2,1 Qcobus 016109